



Liebe Eltern,

der Erlass über die offenen Ganztagsschulen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sieht eine regelmäßige Teilnahme der Schüler/innen an den Angeboten an allen Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr vor.

Mit dem Ende der Betreuungszeit wird Ihr Kind nach Hause entlassen. Die Aufsichtspflicht liegt danach in Ihrer Verantwortung.

Schüler/innen, die nicht alleine nach Hause gehen oder fahren dürfen, sind von den Erziehungsberechtigten oder einer entsprechend beauftragten Person nach Ende der Betreuungszeit abzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind bei Betreuungsende 15.00 Uhr ggf. nicht an Ausflügen etc. teilnehmen kann.

Änderungen in der angegebenen Betreuungszeit sind schriftlich mitzuteilen und durch die Schulleitung zu genehmigen.

Mein Kind _____

| nimmt wie folgt an den OGS Angeboten teil (bitte ankreuzen): | | | |
|--|---------------|-----------|-------------------------------------|
| | 15.00 Uhr | 16.00 Uhr | 16.30 Uhr (nur mit Nachweis) |
| Montag | | | |
| Dienstag | | | |
| Mittwoch | | | |
| Donnerstag | | | |
| Freitag | | | |
| Mein Kind wird abgeholt: | | | |
| Mein Kind darf alleine nach Hause gehen oder fahren: □ | | | |
| Datum: | Unterschrift: | | |